

Corporate Governance Bericht 2022

www.autobahn.de



9

72

IMPRESSUM

Die Autobahn GmbH des Bundes

Heidestraße 15
10557 Berlin

kontakt@autobahn.de
www.autobahn.de

Stand: 31. Dezember 2022

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Sitz: Berlin

Fotonachweise: Titel © iStock by Getty Images/querbeet

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	2
1 UNTERNEHMENSVERFASSUNG	2
2 GESELLSCHAFTER	2
3 ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT	3
3.1 Geschäftsführung	3
3.2 Aufsichtsrat	3
3.2.1 Präsidium des Aufsichtsrates	3
3.2.2 Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats	4
4 VERGÜTUNG	5
4.1 Vergütung der Geschäftsführung	5
4.2 Vergütung des Aufsichtsrates	5
4.2.1 Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020	5
5 NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN	8
6 RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG	10
7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2022	11

EINLEITUNG

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Die Grundsätze betonen die besondere Verantwortung und Vorbildrolle der Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Teil der Grundsätze ist der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), welcher Empfehlungen und Anregungen sowie Regelungen, die geltendes Recht wiedergeben, enthält. Die Autobahn GmbH des Bundes (im folgendem kurz „Autobahn“) berücksichtigt seit ihrer Gründung im September 2018 den PCGK. Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 7.1 des PCGK für das Geschäftsjahr 2022.

1 UNTERNEHMENS- VERFASSUNG

Die Unternehmensverfassung der Autobahn ergibt sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Der Autobahn ist die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen worden. Unternehmensgegenstand sind die übertragenen Aufgaben des Bundes der Planung, des Baus, des Betriebs, der Erhaltung, der vermögensmäßigen Verwaltung und der Finanzierung der Bundesautobahnen. Daneben ist die Autobahn auch für das Finanzmanagement für die Bundesstraßen zuständig.

2 GESELLSCHAFTER

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Autobahn. Alleinige Eigentümerin der Gesellschaft ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

3 ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung entwickelt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck sowie den vom Bund als Anteilseigner vorgegebenen Wirkungszielen die strategische Ausrichtung der Autobahn und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat regelmäßig ab. Geschäfte bzw. Maßnahmen von grundlegender Bedeutung legt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über alle relevanten Fragen der Gesellschaft.

3.1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht im Geschäftsjahr 2022 aus einem technischen Geschäftsführer, einer kaufmännischen Geschäftsführerin und einem für Personal zuständigen Geschäftsführer. Der technische Geschäftsführer ist zugleich der Vorsitzende der Geschäftsführung, der für Personal zuständige Geschäftsführer zugleich der Arbeitsdirektor. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführungsbefugnis der Mitglieder der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

3.2 AUFSICHTSRAT

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Autobahn einen Aufsichtsrat, dessen Größe und Zusammensetzung sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz – MitbestG) richtet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 setzt sich der Aufsichtsrat der Autobahn unter Berücksichtigung der Parität aus zehn Anteilseignervertreter/innen und zehn Arbeitnehmervertreter/innen zusammen. Jeweils zwei Anteilseignervertreter/innen werden von den für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgeschlagen. Zusammen mit den von den Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgeschlagenen Anteilseignervertreter/innen wurden die weiteren sechs vom Bund zu bestimmenden Anteilseignervertreter/innen mit Gesellschafterbeschlüssen bestellt. Die Bestellungen der Arbeitnehmervertreter/innen erfolgte jeweils im Rahmen einer gerichtlichen Ersatzbestellung durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes konnte aufgrund der im Gesamtprozess vorgeschriebenen Fristen im Berichtsjahr 2022 noch nicht eingeleitet werden.

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet:

3.2.1 PRÄSIDIUM DES AUFSICHTSRATES

Das Präsidium koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates, berät über die wesentlichen Themen der Aufsichtsratsitzung, unterstützt den Aufsichtsrat durch die Unterbreitung von Vorschlägen und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates vor. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Bestellung und Widerruf der Bestellung der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer;
- b) Weitere zustimmungspflichtige Anstellungsverträge und Honorarverträge;
- c) Strategische Fragen des Unternehmens.

3.2.2 PRÜFUNGS- UND COMPLIANCE-AUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATS

Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:

- a) Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses;
- b) Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Compliance-Managementsystems, des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision;
- c) Überwachung der Abschlussprüfung, hier insbesondere bei dem Prozess zur Auswahl und zur Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers und der von der Abschlussprüferin bzw. dem Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen;
- d) Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, insbesondere Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung sowie
- e) Überwachung der Abgabe der Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex und dessen Einhaltung.

4 VERGÜTUNG

4.1 VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Vergütung der Geschäftsführung ist in ihren Anstellungsverträgen geregelt. Die Anstellungsverträge werden nach Beschluss des Aufsichtsrats vom Vorsitzenden abgeschlossen.

Neben der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Grundvergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 bestehen seit 1. März 2022 variable Vergütungsansprüche, die nach Beurteilung der Zielerreichung und Feststellung des Jahresabschlusses fällig werden.

	Krenz, Stephan (TEUR)	Rethmann, Anne (TEUR)	Adler, Gunther (TEUR)
Grundvergütung	350,0	290,0	290,0
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	64,6	55,6	80,4
Geldwerter Vorteil (Pkw)	6,7	9,4	5,2
Gesamt	421,4*	355,0	375,6

* Rundungsdifferenz

4.2 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

4.2.1 GESELLSCHAFTERBESCHLUSS VOM 3. NOVEMBER 2020:

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages über die Höhe eines Sitzungsgeldes und einer jährlichen Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Autobahn mit Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020 wie folgt beschlossen:

4.2.1.1

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 eine Jahresvergütung nach der jeweiligen Funktion; die Jahresvergütungen sind wie folgt gestaffelt:

- a) Vorsitzende/r des Aufsichtsrates
10.000 EUR
- b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Aufsichtsrates
7.000 EUR
- c) Ausschuss-Vorsitzende/r
6.500 EUR
- d) Ausschuss-Mitglied
5.500 EUR
- e) Aufsichtsratsmitglied
5.000 EUR

Bei der gleichzeitigen Übernahme mehrerer Funktionen durch ein Aufsichtsratsmitglied gilt allein die höhere jährliche Vergütung.

4.2.1.2

Neben der Jahresvergütung gemäß Ziffer 4.2.1.1 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Autobahn zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 EUR für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung gewährt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, wird nur ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 EUR ausgezahlt.

4.2.1.3

Die Regelung des § 13 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag, dass im Übrigen die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen notwendigen Aufwendungen haben, bleibt von den Beschlüssen unter den Ziffern 4.2.1.1 und 4.2.1.2 unberührt.

Vergütung im Geschäftsjahr 2022

Name	Mitgliedschaft in 2022		Vergütung in EUR		Vergütung Gesamt in EUR	
	von	bis	Jahresvergütung	Sitzungsgeld	Netto	Brutto
Oliver Luksic* (seit 29.03.2022 Vorsitzender des Aufsichtsrates)	18.03.2022 29.03.2022	28.03.2022 31.12.2022	_***	_***	_***	_***
Dr. Michael Güntner	01.01.2022	17.03.2022	2.082,19	750,00	2.832,19	3.370,31
Daniela Mattheus** (Vorsitzende PCA)	01.01.2022	31.12.2022	6.500,00	3.750,00	10.250,00	12.197,50
Dr. Stefan Krause*	01.01.2022	31.12.2022	5.500,00	3.000,00	8.500,00	10.115,00
Volker Geyer*	01.01.2022	31.12.2022	7.000,00	3.250,00	10.250,00	12.197,50
Thomas Hailer	01.01.2022	31.12.2022	5.000,00	1.500,00	6.500,00	7.735,00
Thomas Jurk	01.01.2022	16.06.2022	2.287,67	500,00	2.787,67	3.317,33
Elvan Korkmaz-Emre	01.01.2022	16.06.2022	2.287,67	250,00	2.537,67	3.019,83
Rüdiger Kruse	01.01.2022	16.06.2022	2.287,67	500,00	2.787,67	3.317,33
Ulrich Lange	01.01.2022	16.06.2022	2.287,67	-	2.287,67	2.722,33
Petra von Wick	01.01.2022	31.12.2022	5.000,00	1.250,00	6.250,00	7.437,50
Fritz Carl Joseph Reitberger	01.01.2022	31.12.2022	5.000,00	1.500,00	6.500,00	7.735,00
Antje Schumacher- Bergelin**	01.01.2022	31.05.2022	2.275,34	1.000,00	3.275,34	3.897,66

Name	Mitgliedschaft in 2022		Vergütung in EUR		Vergütung Gesamt in EUR	
	von	bis	Jahresvergütung	Sitzungsgeld	Netto	Brutto
Christine Behle*	01.01.2022	31.12.2022	5.500,00	3000,00	8.500,00	10.115,00
Sabine Bollacher	01.01.2022	31.12.2022	5.000,00	1.750,00	6.750,00	8.032,50
Elfriede Sauerwein-Braksiek	01.01.2022	31.12.2022	5.000,00	1.500,00	6.500,00	7.735,00
Ute Gamper	01.01.2022	31.12.2022	5.000,00	1.250,00	6.250,00	7.437,50
Franz Gerken	01.01.2022	31.12.2022	5.000,00	1.750,00	6.750,00	8.032,50
Ingo Scheit	01.01.2022	31.05.2022	2.068,49	500,00	2.568,49	3.056,51
Anke Leue**	01.01.2022	31.12.2022	5.500,00	3.750,00	9.250,00	11.007,50
Roland Kristeleit**	01.01.2022 14.01.2022	13.01.2022 31.12.2022	5.482,19	3.750,00	9.232,19	10.986,31
Frank Bonnes	03.06.2022	31.12.2022	2.904,11	1.250,00	4.154,11	4.943,39
Martin Krupp**	03.06.2022 11.06.2022	10.06.2022 31.12.2022	3.183,56	2.250,00	5.433,56	6.465,94
Susanne Menge	17.06.2022	31.12.2022	2.712,33	1.250,00	3.962,33	4.715,17
Detlef Müller	17.06.2022	31.12.2022	2.712,33	1.250,00	3.962,33	4.715,17
Torsten Herbst	17.06.2022	31.12.2022	2.712,33	1.250,00	3.962,33	4.715,17
Florian Oßner	17.06.2022	31.12.2022	2.712,33	1.250,00	3.962,33	4.715,17

* Mitglied Präsidium

** Mitglied Prüfungs- und Compliance-Ausschuss

*** Verzicht nach Erlassvertrag

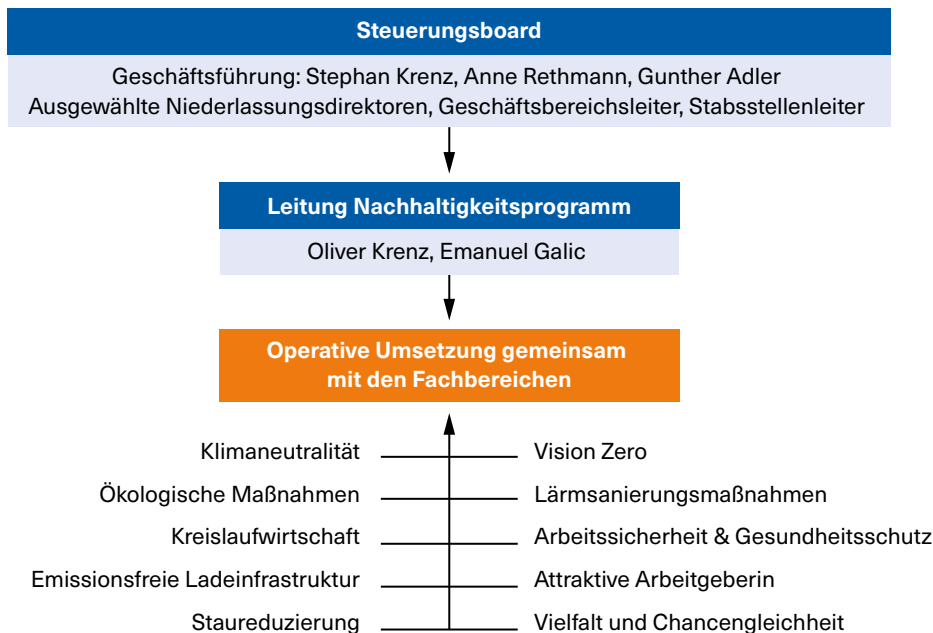
Mit Beendigung der Gesellschafterversammlung Nr. 48 ist das Amt von vier bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern mit Wirkung zum 17. Juni 2022 erloschen. Durch Gesellschafterbeschluss Nr. 48 hat die Alleingeschafterin vier neue Anteilseignervertreter/innen mit Wirkung zum 17. Juni 2022 in den Aufsichtsrat bestellt. Nach Niederlegung der Mandate zweier Arbeitnehmervertreter/innen mit Wirkung zum 1. Juni 2022 erfolgte die gerichtliche Ersatzbestellung für die Arbeitnehmervertreter mit Wirkung zum 3. Juni 2022.

Die Auszahlung der Vergütung soll im Jahr 2023 erfolgen, vorbehaltlich der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

5 NACHHALTIGKEITS- AKTIVITÄTEN

2022 war das Jahr der Bestandsaufnahme für die Formulierung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Autobahn. Diese Strategie, samt der darin beschriebenen Ziele, wurde am 6. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und wird zwischen den Geschäftsorganen weiter beraten.

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen monatlichen Lenkungsreisen werden mit den jeweiligen Themenverantwortlichen der Zentrale und den Niederlassungen aktuelle und neue Projekte, strategische Maßnahmen und Ziele, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Kommunikation besprochen und diskutiert.



Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt in einer Projektstruktur, Nachhaltigkeitsprogramm genannt, da die zu beschließenden Maßnahmen alle Ebenen, Bereiche und Niederlassungen der Autobahn betreffen und auch von all diesen mitgetragen werden müssen. Organisiert und geleitet wird das Nachhaltigkeitsprogramm durch ein interdisziplinäres Projektteam. Es wurden Fachgruppen je Nachhaltigkeitsziel gegründet, die das Nachhaltigkeitsprogramm umsetzen.

Die Geschäftsführung gewährleistet mit einer Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen die Umsetzung der Empfehlung gemäß Ziffer 5.5.2 des PCGK. Bereits im Verhaltenskodex sind wesentliche Grundsätze dargelegt. Zudem wurde die Umsetzung des Diversity Management Konzepts begonnen, in dem die Hand-

lungsdimensionen Geschlecht und Familie, Alter, Behinderung und Inklusion, ethnische Herkunft und Religion sowie sexuelle Orientierung und Identität für das Diversity-Konzept der Autobahn abgeleitet wurden.

Um den diskriminierungsfreien und gleichstellungsfördernden Sprachgebrauch im Unternehmen zu fördern, wurde 2020 ein interner Konsultationsprozess mit Multiplikatoren und unterschiedlichen Beratungsgremien wie dem Frauennetzwerk [f.] der Autobahn zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch angestoßen und im Mai 2022 von der Geschäftsführung beschlossen.

Weiterhin hat die Autobahn die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Geschäftsführung Zielquoten für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen, welche binnen fünf Jahren, also bis 2026 zu erreichen sind.

Die Zielquote für den Frauenanteil in der Führungsebene E 1 (Direktorinnen und Direktoren der Niederlassungen, Geschäftsbereichsleiter/innen sowie Stabsstellenleiter/innen der Zentrale) beträgt 25%, für die Führungsebene E 2 30%. Die Führungsebene E2 umfasst neben den Abteilungsleiterinnen und

Abteilungsleitern der Zentrale, den Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleitern sowie den Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleitern der Niederlassungen auch die Leiterinnen und Leiter der Außenstellen.

Der Anteil an Frauen in der Geschäftsführung (E 0), den beiden Führungsebenen darunter (E 1, E 2) sowie im Überwachungsorgan stellt sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Die Autobahn GmbH des Bundes

	31.12.2022			
	Anzahl FK [Gesamt] abs.	Anzahl FK weibl. abs.	Anteil FK weibl. in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in % P
Gesamt	179	39	22,7	0,9
E 0	3	1	33,3	0,0
E 1	29	7	24,1	0,6
E 2	147	31	21,1	-0,1

Mitglieder im Aufsichtsrat

	31.12.2022			
	Anzahl AR [Gesamt] abs.	Anzahl AR weibl. abs.	Anteil AR weibl. in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in % P
Gesamt	20	8	40,0	-5,0

Anzahl Führungskräfte nach Ebenen und Anteil der weiblichen Führungskräfte
Personalbestand in Köpfen

Um eine Arbeitskultur zu fördern, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf ermöglicht, wurde im Berichtsjahr das Projekt „Unternehmenskultur“ etabliert. Ziel des Projektes ist es, Kultur- und Führungsleitlinien zu entwickeln, die u. a. die Grundlage für die weitere Führungskräfte-, Team- und Personalentwicklung bei der Autobahn sein werden.

Die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird von der Autobahn durch bezahlte Freistellungen für Beschäftigte, die ehrenamtliche Arbeit leisten, unterstützt.

Um verlässliche Rahmenbedingungen wie mobiles Arbeiten, eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten etc. zu schaffen, wurden im Berichtsjahr die Betriebsvereinbarungen zur mobilen Arbeit und Telearbeit verabschiedet.

Darüber hinaus stellt die Autobahn ihren Beschäftigten den Familienservice AWO-LifeBalance zur Verfügung. Hier wird Unterstützung in den Bereichen Pflegeberatung und Vermittlungsleistung, Beratungs- und Vermittlungsleistung zur Kinderbetreuung sowie Beratung in persönlichen oder beruflichen Krisensituationen angeboten.

6 RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für eine große Kapitalgesellschaft anzuwenden.

Die Gesellschafterversammlung hat die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer bestellt. Die Beauftragung erfolgte durch den Aufsichtsrat. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG.

7 ENTSPRECHENS- ERKLÄRUNG 2022

– Einhaltung des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes –

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Autobahn erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes:

Rückblickend: Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes wurde entsprochen. Folgende Abweichungen werden erklärt:

- Zu Ziffer 5.3.1 bis 5.3.2 des PCGK:
Aufgrund der sich noch im Aufbau befindlichen Unternehmenskennzahlen wurden langfristige Vergütungsbestandteile sowie langfristige Anreizwirkungen bei den variablen Vergütungsbestandteilen in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung auch in den neu abgeschlossenen, seit März 2022 geltenden Anstellungsverträgen, noch nicht etabliert.
- Zu Ziffer 6.2.1 des PCGK:
Abweichend von der Empfehlung 6.2.1 nahm ein auf Veranlassung des Bundes von der Gesellschafterversammlung bestelltes Mitglied des Überwachungsorgans vier Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahr. Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit für die Wahrnehmung von vier Aufsichtsratsmandaten ist gegeben.

Zukünftig: Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes wird zukünftig, mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Zu Ziffer 5.3.1 und 5.3.2 des PCGK:
Abweichend von den Empfehlungen der Ziffern 5.3.1 und 5.3.2 sind langfristige Vergütungsbestandteile sowie langfristige Anreizwirkungen bei den variablen Vergütungsbestandteilen in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung erst nach Auslaufen der bestehenden Verträge beabsichtigt.
- Zu Ziffer 6.2.1 des PCGK:
Abweichend von der Empfehlung 6.2.1 wird ein auf Veranlassung des Bundes von der Gesellschafterversammlung bestelltes Mitglied des Überwachungsorgans vier Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit für die Wahrnehmung von vier Aufsichtsratsmandaten wird gegeben sein.

Berlin, 6. Juni 2023

Der Aufsichtsrat:

Oliver Luksic

Vorsitzender

Die Geschäftsführung:

Stephan Krenz

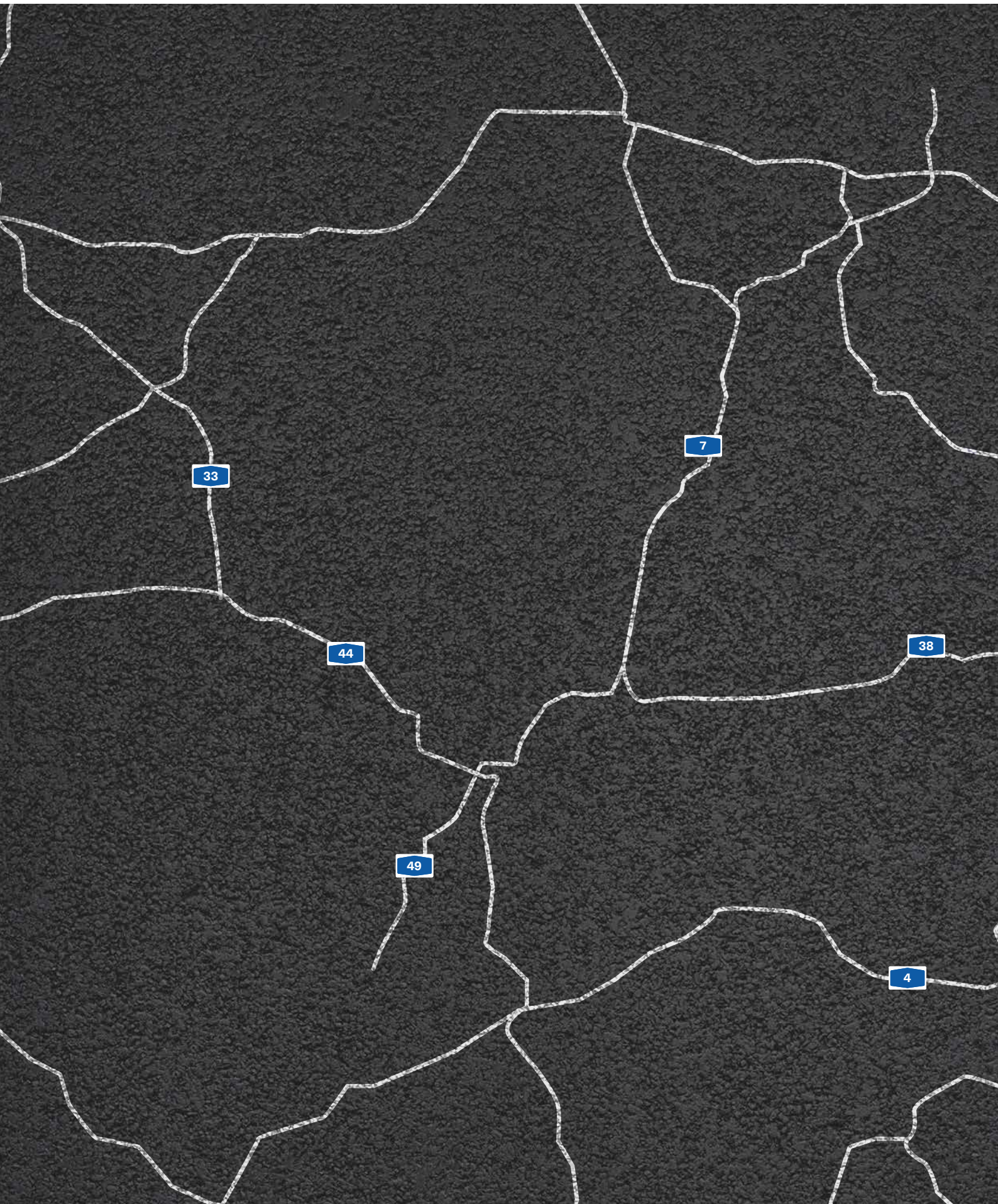
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Anne Rethmann

Geschäftsführerin
Finanzen

Gunther Adler

Geschäftsführer
Personal



33

44

49

7

38

4